

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKENSAMKEITSGESCHENKUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVCZ e4*2163 Modell ab 2009	GSF650A Bandit 650 ABS (ohne Halbverkl. mit ABS)	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial G h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT020R Radial G	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring
	GSF650SA Bandit 650S ABS (mit Halbverkl. mit ABS)		v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial M h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT020R Radial G	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.03.2010

mopedreifen.de

W.Terfloth

#Bestellservice

BRIDGESTONE

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

Geschäftsführer: Benoît Paul, Gerard Dufay, Warren Mitchell – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.